Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 7

Artikel: Korrespondenz aus Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Vom 30. Januar bis 4. März soll auf dem Waffenplatze Thun der Kurs der Aspiranten für den Kommissariatsstab stattfinden. Wir richten daher die Einladung an die Kantone, uns mit aller Beförderung und zwar spätestens bis zum 21. l. Mts., unter Beilegung des Dienstetats die Namen derjenigen Aspiranten mitzutheilen, welche sich für die Aufnahme in den Kurs gemeldet haben. Dabei bringen wir in Erinnerung, daß als Bedingung für die Aufnahme unbedingt gefordert wird, daß der betreffende einen Rekrutenkurs bei irgend einer Waffe bestanden habe, und zwei Landessprachen kenne.

Wir empfehlen den Tit. Militärbehörden der Kantone, nur solche Leute als Aspiranten aufzunehmen, die ganz gute Kommissariatsoffiziere zu werden versprechen, auch müssen wir Sie dringend ersuchen, Leute, die sich für den Eintritt in den Kommissariatsstab eignen, dafür zu bewegen zu suchen.

Die angemeldeten Aspiranten, welche die gewünschten Bedingungen erfüllen, und gegen deren Einberufung von unserer Seite keine Einsprache erhoben wird, sind auf den 29. Januar nach Thun zu beordern, wo sie sich beim Kommandanten des Kurses, Herrn eidgen. Oberstlieut. Schenk zu melden haben.

Das Departement behält sich vor, die Aspiranten beim Dienstantritt einer Prüfung zu unterwerfen und diejenigen, die sich nicht eignen, zurückzuweisen.

Korrespondenz aus Bern.

Bern, 6. Hornung. Unter den vielfachen Regungen freiwilliger Thätigkeit unserer Einwohnerschaft für das Wehrwesen ist ohne Zweifel der von Oberst Stämpfli, Nationalrath und gewes. Vorsteher des eidgen. Militärdepartements, Präsident der „allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern", im Kreise der letztern und in Anwesenheit des jetzigen Departementsvorstehers, Bundesrath Fornerod, am 4. dies gehaltene Vortrag am meisten geeignet, nach Außen Aufmerksamkeit zu erregen. Mit einem bedeutenden, frei aus dem Gedächtniß mitgetheilten Zahlenreichthum und der bekannten Bestimmtheit und Deutlichkeit des Redners behandelte er seinen Gegenstand: „Die Ersparnisse im Militärwesen" und zwar nach den Seiten: der Ursachen der vermehrten Ausgaben, — der Möglichkeit der Ersparnisse, — der Vergleichung mit Staaten in ähnlicher Lage, — und der Beweggründe der Gegner unseres Wehrwesens.

Die Ursachen der steigenden ordentlichen Auslagen wies er in der Bundesverfassung und den sachbezüglichen Bundesgesetzen, namentlich der bedeutend, fast um ein Drittel vermehrten Stärke des Bundesheeres, und den höhern gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Unterrichts durch Annahme jener Verfassung und Gesetze nach.

Sehr einläßlich behandelte er die Möglichkeit der Ersparnisse in vier Dingen: 1) Bewaffnung; 2) Bekleidung; 3) Unterricht; 4) Organisation. 1) In der Bewaffnung sieht er keine Möglichkeit einer Ersparniß, wenn man den Anforderungen genügen will. 2) In der Bekleidung giebt er zu, daß Ersparnisse zu machen seien, hauptsächlich durch Annahme der Aermelweste anstatt des Waffenrocks und durch Abschaffung des zweiten Paar Uniform-Hosens, nach Oberst Zieglers Antrag, dann aber auch durch Abschaffung des Helms bei den Dragonern, der Epaulettes bei Genie und Artillerie, der besondern Kleidung des eidgen. Stabes. 3) Im Fache des Unterrichts glaubt er: die Reiterei, welche er mehr zum leichten Dienst, als zum geschlossenen Angriff bestimmen will, könnte in einer geringern Zahl von vereinigten Kompagnien, also auf einer größern Zahl von Waffenplätzen und daher mit weniger Reisekosten geübt werden; ferner solle bei Verletzungen der Pferde durch Schuld des Mannes, namentlich Satteldrücken, der Mann und nicht der Bund die Abschatzung tragen. Endlich ließen sich im Allgemeinen die Reisetage vermindern. 4) In der Organisation will Oberst Stämpfli das „Skalasystem" aufgeben, und die allgemeine Wehrpflicht strenger und gleichmäßiger durchführen. Nachdem er nachgewiesen, daß je nach den von den einzelnen Kantonen befolgten Grundsätzen der Unterschied in der Einreihung der jungen Mannschaft so groß ist, daß bei einzelnen Waffen deren Zahl zwischen 9 und 29 % schwankt, also bei letztern mehr als die dreifachen Rekruten-Schulkosten dem Bunde entstehen, schlägt er vor, daß in allen Kantonen gleichmäßig alle Wehrpflichtigen und Waffenfähigen, ohne die zu stellende Mannschaftszahl zu bestimmen (also ohne Mannschaftsskala) vom 18. bis 21. Jahr in einer „Depotklasse", vom 21. bis 30. Jahr im Auszug, vom 30. bis 40. in der Reserve, vom 40. bis 60. in der Landwehr zum Dienst verpflichtet werden, die Depotklasse jedoch nur in Nothfällen zum Dienst als Ergänzung des Auszugs, — und die Landwehr blos zum Felddienst, also mit Befreiung von Musterung und Uebungsdienst.

Die Spezialwaffen will er durch alle Kantone ergänzen, indem z. B. Pontonniers in vielen solchen zu finden wären, die jetzt keine stellen; ferner will er weit strenger sein für die Tauglichkeit der Mannschaft der Spezialwaffen. Die Kantone haben jetzt im Wehrwesen sehr wenig mehr zu bedeuten, und weil sie dies fühlen, „so seien sie darin lahm und matt geworden. Deshalb müssen Bestrebungen wie die des Oberst Ziegler zu Nichte gemacht werden." Namentlich will er dem Bund auch den Unterricht der Infanterie übertragen und den Kantonen nicht viel mehr lassen als die Kasernen. — Er giebt zu, daß nach diesen Vorschlägen keine eigentlichen Ersparnisse gemacht, glaubt aber, daß die Leistungen verhältnißmäßig bedeutend gesteigert würden.

Er vergleicht nun unsere Auslagen mit Belgien, dem auswärtigen Staate, welcher mit uns am meisten Aehnlichkeit, und kommt zu dem Ergebniß, daß auf 1 Kopf unserer Bevölkerung blos $^1/_{12}$ an Geld und $^1/_8$ an „Gemeinwerk", d. h. Zeitverlust und Mühe kommen, von dem was auf 1 Kopf in Belgien. Endlich bekämpft er in beredten Worten die Meinung der Allzusichern unter den Gegnern des Wehrwesens, indem er auf die noch ungelösten venetianisch-rheingrenzlichen und orientalischen Kriegsfragen verweist, — so wie die der Kleinmüthigen, welche glauben, daß wir in jedem Fall unterliegen würden, wobei er nachweist, daß keinem unserer Nachbarn 100000 Mann in der Waagschale gleichgültig sein können.

Major Karl Schärer fügte dem höchst gelungenen Vortrage noch einige Worte über die Dringlichkeit der Einführung des neuen Gewehres bei.

Oberstlieut. Franz von Erlach stimmte zu den von Herrn Oberst Stämpfli ausgesprochenen Grundsätzen im Allgemeinen, namentlich bezüglich Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Verwendung jedes Mannes nach seinen Fähigkeiten, glaubt aber, sie seien auf andern Wegen erreichbar, als durch völlige Vernichtung der einzelnen Stände. Er schreibt deren Lähmung nicht ihrer eigentlichen Bedeutungslosigkeit im Wesen, sondern den zu engen Fesseln zu, welche man ihnen anlegt. So wohlthätig die durch den Bund erlangte Einheit sei, so schädlich sei die übertriebene Einförmigkeit, welche nur lähmend und tödtend wirke, diese sei eine überwundene, veraltete Anschauungsweise. Die Kantönlifurcht gehöre unter die Gespensterseherei, und führe am Ende zum Imperialismus. Der Fortschritt der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Freiheit wolle den neuen Bund in der Einheit freier und daher desto stärkerer Kräfte. Zu diesen gehören einstweilen noch die eidg. Stände. Ganz besonders wichtig sei gerade im Kriegsfall, in Lagen, wo die Bundesbehörden nicht mehr im Stande seien, das Wehrwesen aller Bundesglieder gehörig zu leiten, und die leicht eintreten könnten, daß dann auch die Kantonsbehörden mit starker Hand dasselbe führen können. Er spricht mit Oberst Stämpfli für bessern Unterricht der Cadres und glaubt, es ließe sich in den Wiederholungskursen durch den gesetzlich gestatteten Vorunterricht der Cadres, wodurch weniger Instruktoren nöthig, und bei der Artillerie an den Pferden Ersparnisse gemacht würden, — sowie durch Verlegung der Marschübungen auf die Heim-Marschtage verbessern und zugleich ersparen.

Die Gegenstände, welche die Stadt-Berner-Militärgesellschaft meist in längern Vorträgen beschäftigen, sind seit dem Sommer vorzüglich die Militärbauten Berns, hinter denen Viele auch nicht-militärische Zwecke vermuthen, — ferner die Kriegsübungen (mit oder ohne Waffen) der Schuljugend, die Feldbefestigung, der Sonderbundsfeldzug, namentlich im Entlibuch (Berner Reserve-Division Ochsenbein) gewesen. Selten ergreift hier außer den Hauptrednern Jemand das Wort; es geschieht meist von solchen, die zugleich Mitglieder des Offiziersleistes sind. In diesem, wenn er auch an Zahl und Ansprüchen weit bescheidener ist, herrscht ein höchst ansprechendes gemüthliches und geistiges Leben. Fragen aus dem Felddienst und kleinen Krieg werden aus dem Stegreif aufgeworfen und behandelt, — für die Kriegsbautenfrage stellt sich dieser Verein entgegen der Militärgesellschaft auf einen weit feldmäßigern und mehr auf den Krieg berechneten Fuß, schlägt nach dem Vorbild kriegstüchtiger Heere des Auslandes Hüttenlager statt der Geist und Leib verderbenden Kasernen vor, und arbeitet an einem vollständigen Vorschlage über diese Frage, sowie für die Erstellung eines auf den Kriegsfall berechneten Zeughauses.

Auch der Unteroffiziersverein scheint sich fleißig zu beschäftigen, und die Berner Feldschützen haben am 5. d. eine größere Versammlung von Berner Schützen von nah und fern veranstaltet, in welcher neben mehr in das Vereins- und Festgebiet gehörenden Fragen auch die Bedeutung des Standstutzers als Schul- und Volkswaffe, und die Erfordernisse ächt feldmäßiger Schießübungen besprochen wurden.

Vom Jahrgang 1861 der **Schweiz. Militär-Zeitung**; complet, und vom Jahrgang 1864 erste Hälfte werden Exemplare zurückgekauft und Angebote entgegengenommen von der

Schweighauserischen Verlags-Buchhandlung.

In **Ferd. Dümmlers** Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goßmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals **Carl von Clausewitz**

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.